



**15.09.2021 | Stadtparlament Wil**

## **Motion: Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindestufe**

### **Auftrag**

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zur Einführung des Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer in kommunalen Angelegenheiten vorzulegen, sobald der Kanton St.Gallen die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat.

### **Begründung**

An der Junisession 2021 behandelte der St.Galler Kantonsrat eine Motion, welche eine Verfassungsrevision forderte, um den Gemeinden die Einführung des Ausländerstimmrechts und des Stimmrechtsalters 16 in kommunalen Angelegenheiten zu ermöglichen (Motion GRÜNE-Fraktion, 42.21.13, «Mehr Demokratie wagen – Gemeindeautonomie im Bereich der politischen Rechte erhöhen»). Die Regierung beantragte, die Motion in Bezug auf das Ausländerstimmrecht gutzuheissen. Hinsichtlich des Stimmrechtsalters 16 stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, dass die Entwicklung auf Bundesebene abgewartet werden soll. Die GRÜNE-Fraktion schloss sich dem Antrag der Regierung an.

Nach einer hitzigen Debatte lehnte der Kantonsrat den Vorstoss mit wuchtiger Mehrheit ab. Dieser Entscheid ist sachlich nicht nachvollziehbar, denn die Motion forderte lediglich die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts. Jede Gemeinde hätte somit selbst darüber entscheiden können, ob sie das Ausländerstimmrecht einführt oder nicht. Entscheidet sich eine Gemeinde zu diesem Schritt, werden dadurch weder die Interessen des Kantons noch die Interessen der übrigen Gemeinden in irgendeiner Weise tangiert. Nimmt man die Gemeindeautonomie und das Subsidiaritätsprinzip ernst, ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton den Gemeinden vorschreiben soll, wie sie das Stimmrecht in kommunalen Angelegenheiten zu regeln haben. Die heutige Rechtslage im Kanton St.Gallen stellt eine völlig ungerechtfertigte Beschränkung der Gemeindeautonomie dar.

Gemäss der Smartvote-Umfrage zu den Kommunalwahlen 2020 befürwortet eine Mehrheit der gewählten Mitglieder des Stadtparlaments Wil die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindestufe. Es versteht sich von selbst, dass die gegenwärtige Rechtslage auf kantonaler Ebene eine entsprechende Weiterentwicklung der Gemeindedemokratie verunmöglicht. Die vorliegende Motion kann deshalb bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden, sondern steht unter der Suspensivbedingung, dass der Kanton St.Gallen die nötigen rechtlichen Voraussetzungen schafft. Dennoch wäre die Erheblicherklärung der Motion ein starkes politisches Zeichen. Das Stadtparlament könnte dem Kanton St.Gallen signalisieren, dass seitens der Stadt Wil eine ernsthafte politische Absicht besteht, das kommunale Ausländerstimmrecht einzuführen. Dies könnte den Kantonsrat dazu bewegen, seine Haltung eher früher als später zu überdenken. Immerhin könnte die Regierung dem Kantonsrat auch von sich aus, ohne Motionsauftrag, die erforderliche Verfassungsrevision beantragen.

Zu den Gründen, welche für die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene sprechen, sei auf die Ausführungen der Regierung im Antrag vom 25.05.2021 verwiesen. Dort heisst es u.a.:

*«Art. 14 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) erklärt die soziale Integration zum Staatsziel. Die Beteiligung eines möglichst grossen Anteils der ansässigen Bevölkerung am gesellschaftlichen und politischen Diskurs trägt zur Erreichung dieses Staatsziels und damit zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. In diesem Sinn ist das Anliegen der Motion zu unterstützen.»*

*«Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist von 19,6 Prozent im Jahr 2000 auf 24,7 Prozent im Jahr 2020 angestiegen. Das Kriterium der Staatsangehörigkeit schliesst somit heute einen grösseren Teil der ansässigen Bevölkerung vom politischen Entscheidungsprozess aus als bei Vollzugsbeginn der revidierten Kantonsverfassung.»*

*«Mit einer Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit würde dieser Bevölkerungsgruppe die Teilnahme an der politischen Mitbestimmung ermöglicht und es würden zugleich Integrationsmöglichkeiten geschaffen, wie sie bislang nur durch den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts möglich sind. Zudem könnten sich mehr Personen für Behördenämter zur Verfügung stellen, was angesichts des Mangels an Kandidierenden für bestimmte Ämter gerade auf kommunaler Ebene zu befürworten ist.»*

*«Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass vor allem in der Westschweiz das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen auf kommunaler Ebene verbreitet ist. So haben die Kantone Jura, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Genf ein obligatorisches Stimm- und Wahlrecht, wobei der Kanton Genf nur das aktive Wahlrecht gewährt. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt und Graubünden weisen ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht auf, bei dem die Gemeinden darüber bestimmen, ob sie diese Rechte einräumen. Es handelt sich im interkantonalen Vergleich somit um eine mittlerweile bewährte Möglichkeit zur Weiterentwicklung der politischen Rechte.»*

*«Mit Blick auf die Betroffenheit von Entscheiden sind jedoch gewisse Einschränkungen für das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen zu prüfen. Von einer Betroffenheit ist nur auszugehen, wenn von einem dauerhaften Wohnsitz in der Gemeinde auszugehen ist. Ein nur kurzzeitiger Aufenthalt führt nicht zu einer Betroffenheit und damit auch nicht zu einem legitimen Anspruch auf das Stimm- und Wahlrecht. So sind minimale Voraussetzungen wie z.B. eine Mindestwohndauer in der Gemeinde, eine Niederlassungsbewilligung oder eine Kombination davon als Voraussetzung vorzusehen.»*

*«Mit der Schaffung der Möglichkeit für die Gemeinden, das Stimm- und Wahlrecht für die Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit einzuführen, werden den Gemeinden wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die politischen Rechte in kommunalen Angelegenheiten eingeräumt. Dies wahrt und stärkt die Gemeindeautonomie. Zudem ist die Ausweitung der Teilhabe an der politischen Mitbestimmung eine wichtige und nachhaltige Integrationsmassnahme.»*

Fraktion GRÜNE prowil



Sebastian Koller, Erstunterzeichner